

## Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 12. April 2007

**Zulassungsnummer:**  
**Z-43.14-117**

**Antragsteller:**  
**Silca GmbH**  
Auf dem Hüls 6  
40822 Mettmann

**Zulassungsgegenstand:**  
**Wärmedämmplatten**  
**"SILCA 250 KM"**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 21.12.2011      Geschäftszeichen:  
III 53-1.43.14-31/11

**Geltungsdauer**

vom: **21. Dezember 2011**

bis: **21. Dezember 2016**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-43.14-117 vom 12. April 2007. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind mineralische Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM". Sie bestehen aus Calciumsilikathydraten. Die oben genannten Platten haben eine Nennstärke von 30 mm bis 100 mm, eine Nennlänge von 625 mm bis 3000 mm, eine Nennbreite von 500 mm bis 1250 mm und eine Rohdichte von 250 kg/m<sup>3</sup>. Die Anwendungstemperatur beträgt 700 °C.

Die mineralischen Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" dürfen als Wärmedämmung bzw. als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung an den vor Ort zu errichtenden ortsfesten Feuerstätten (Kachel- und/oder Putzöfen, Heizkamine und offene Kamine) nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL<sup>1</sup> verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

#### 2.1.1 Eigenschaften

Die geometrischen Abmessungen und Rohdichte der Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" müssen den unter Abschnitt 1.1 angegebenen Zahlenwerten entsprechen. Die zulässigen Abweichungen der Einzelwerte dürfen bei der Nennlänge und -breite 5 mm, der Nennstärke 1,5 mm und der Rohdichte 10 % betragen.

Die Kaltdruckfestigkeit der Wärmedämmplatten muss bei der Prüfung nach DIN EN 1094-5<sup>2</sup> im Mittel mindestens einen Zahlenwert von 1,40 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Die Einzelwerte dürfen bis zu 10 % unter den vorgenannten Zahlenwerten der Probe liegen.

Die Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{200, tr}$  (bei 200 °C im trockenen Zustand der Probe), geprüft nach dem Heißdrahtparallelverfahren (DIN EN 993-15<sup>3</sup>), muss

$$\lambda_{200, tr} \leq 0,1 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$$

betragen.

Die thermische Ausdehnung darf bei einer Aufheizrate von 10 K/min bei 500 °C höchstens 0,2 % betragen.

Die Wärmedämmplatten müssen an allen Stellen gleichmäßig dick sein und gerade und parallele Kanten haben. Ihre Oberfläche muss eben sein.

Das Material ist nach dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-00-639 des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ein nichtbrennbarer Baustoff der Baustoffklasse DIN 4102-4<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin  
<sup>2</sup> DIN EN 1094-5:1995-09 Feuerfeste Erzeugnisse für Isolationszwecke – Teil 5: Bestimmung der Kaltdruckfestigkeit geformter Erzeugnisse; Deutsche Fassung EN 1094-5:1995  
<sup>3</sup> DIN EN 993-15:2005-15 Prüfverfahren für dichte geformte feuerfeste Erzeugnisse – Teil 15: Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit nach dem Heißdraht-(Parallel)-Verfahren; Deutsche Fassung EN 993-15:2005  
<sup>4</sup> DIN 4102-4 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Ausgabe:1994-03

Die Elementar- und Korngrößenanalyse des Einsatzstoffes und das genaue Herstellungsverfahren der Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

3. Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

### **3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung**

Die Dicke der bei den Heizkaminen oder offenen Kaminen anstelle der Mineralwolleplatten und Vormauerungen einzusetzenden Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" ist anhand des in Anlage 1 dargestellten Diagramms zu bestimmen. Wenn nur die Mineralwolleplatten in den Heizkaminen oder offenen Kaminen ersetzt werden, dann ist die entsprechende Dicke der Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Diagramm zu ermitteln.

Die Dicke der bei Kachel- und/oder Putzöfen zu verwendenden Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" als Wärmedämmung gemäß dem in Anlage 4 dargestellten Diagramm und als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung anhand des in Anlage 3 dargestellten Diagramms ist zu bestimmen

Diese Anwendung setzt voraus, dass die zu ersetzenden Mineralwolleplatten den in den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR OL<sup>1</sup> genannten Anforderungen entsprach. Somit muss die zu ersetzende Mineralwolleplatte die Anforderungen des Arbeitsblattes "Mineralwolle als Dämmstoff für betriebstechnische Anlagen" AGI-Q132-EU<sup>5</sup> erfüllen und die folgende Kennwerte aufweisen:

Klassifizierungstemperatur	> 720 °C
Rohdichte	> 80 kg / m <sup>3</sup>
Dicke	> 10 cm
Baustoffklasse nach DIN 4102-4 <sup>4</sup>	A1

Darüber hinaus können die Wärmedämmplatten "SILCA 250" auch bei der Typprüfung nach den einschlägigen Feuerstättennormen verwendet werden. Sie dürfen dann nach den Maßgaben der Prüfanordnung und der Montaganleitung des Feuerstättenherstellers verwendet werden.

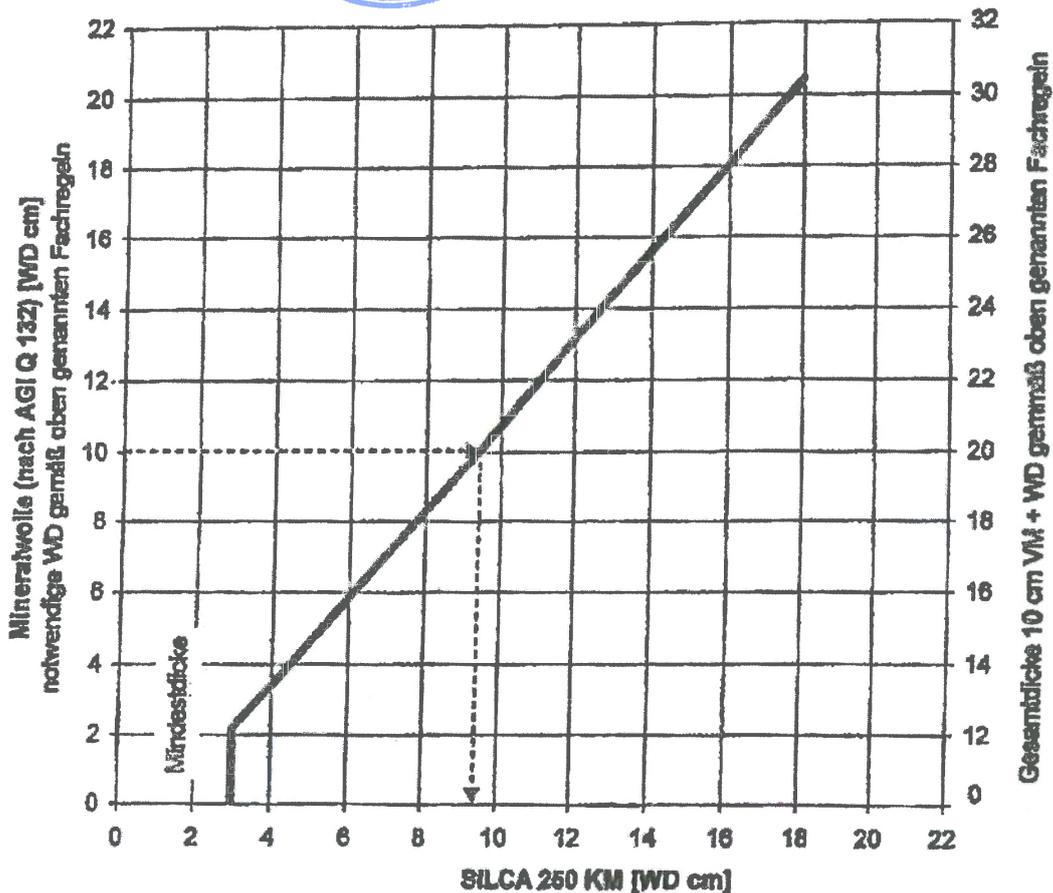
4. Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch die Anlagen 1, 2, 3 und 4 dieses Bescheids ersetzt.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>5</sup> AQI-Q132-EU:Dezember 2006 Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI), Neuhofstraße 9, 64625 Bensheim  
Telefon: 06251 9845296, Telefax: 06251 9845297

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von „SILCA 250KM“ für den Einsatz  
 nach den Technischen Regeln des Ofen – und Luftheizungsbau TR-OL  
 als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) nach AGI Q132

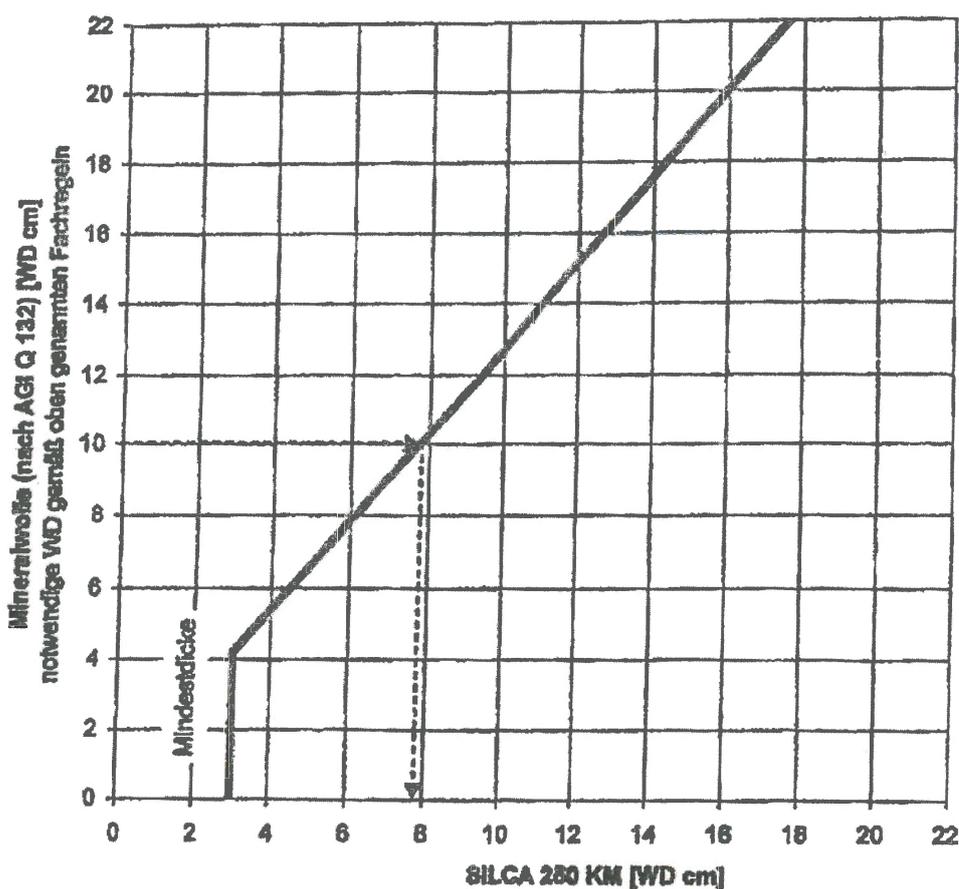


Beispiel:  
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q132)  
 gem. Herstellerangabe: 10 cm  
 Notwendige Vormauerung (VM) gemäß Fachregeln : 10 cm  
 Gesamtdicke : 20 cm  
 entspricht 9,4 cm „SILCA 250 KM“

Wärmedämmplatten  
 "SILCA 250 KM"

Anlage 1

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von „SILCA 250KM“ für den Einsatz  
 nach den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL  
 als Ersatz für Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



**Beispiel:**  
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q 132)  
 gem. Herstellerangabe: 10 cm

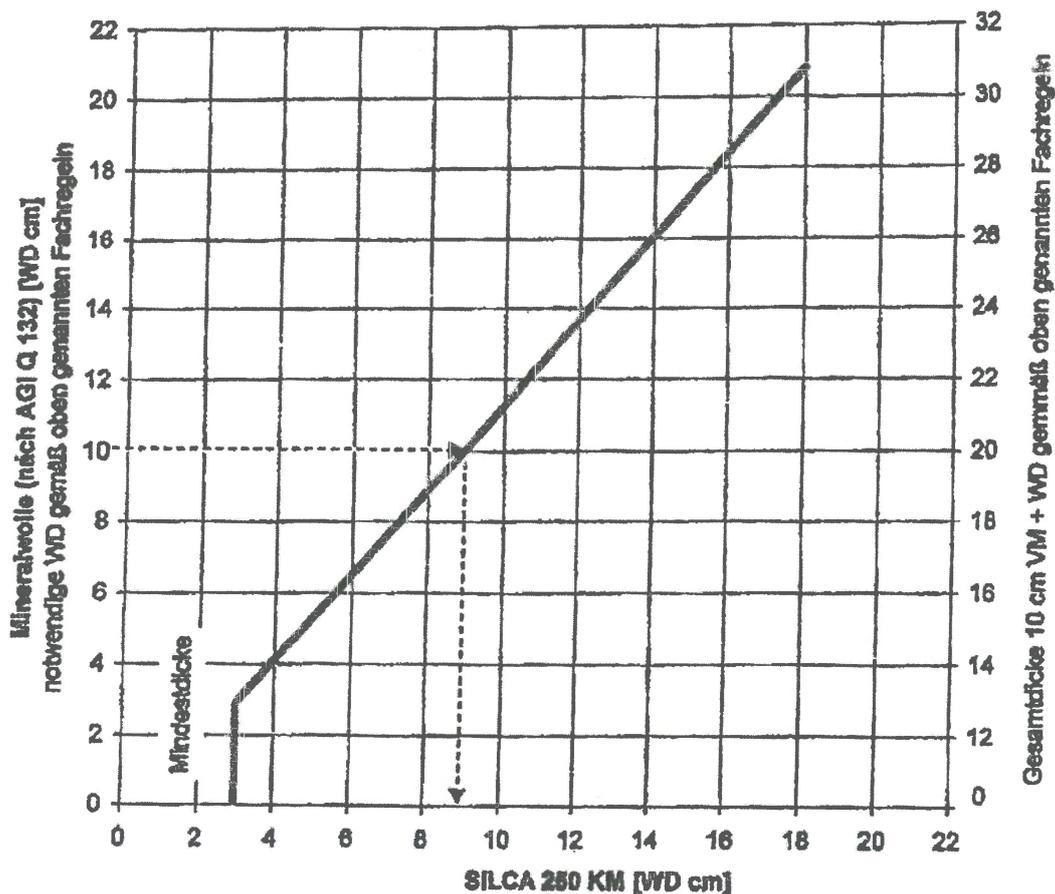
entspricht 7,8 cm „SILCA 250KM“



Wärmedämmplatten  
 "SILCA 250 KM"

Anlage 2

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von „SILCA 250KM“ für den Einsatz  
 nach den Technischen Regeln des Ofen – und Luftheizungsbau TR-OL  
 als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) nach AGI Q132



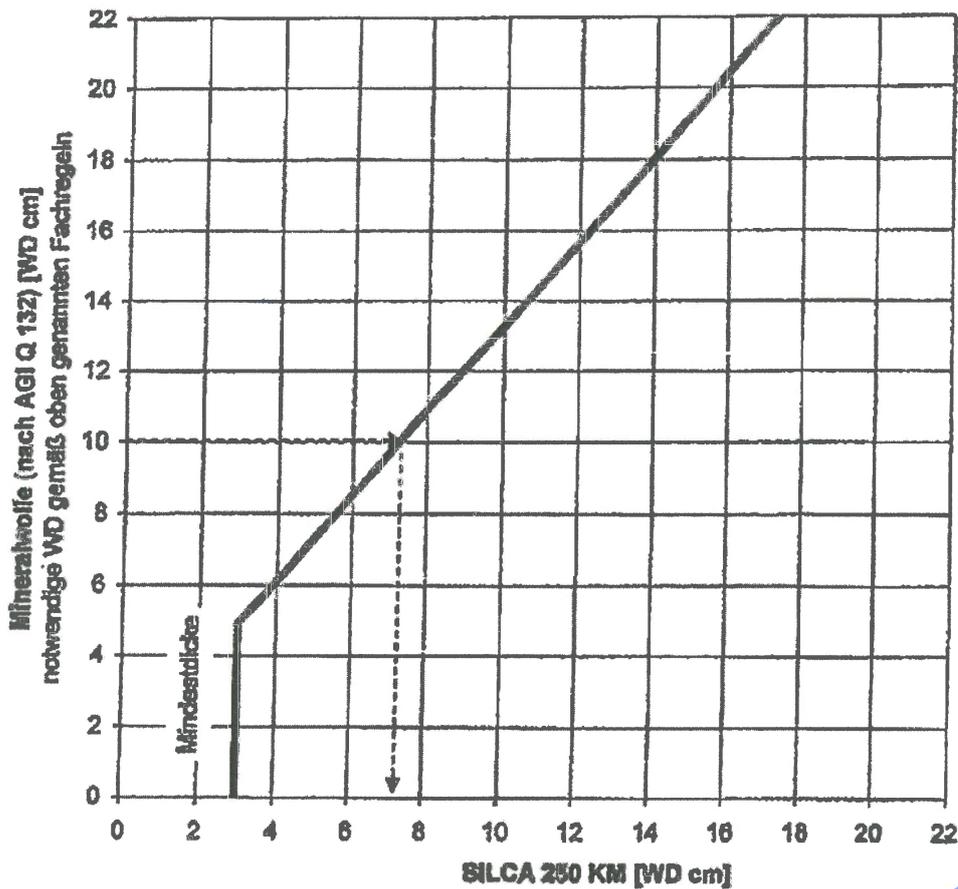
**Beispiel:**  
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q132)  
 gem. Herstellerangabe: 10 cm  
 Notwendige Vormauerung (VM) gemäß Fachregeln : 10 cm  
 Gesamtdicke : 20 cm  
 entspricht 8,9 cm „SILCA 250KM“



Wärmedämmplatten  
 "SILCA 250 KM"

Anlage 3

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von „SILCA 250KM“ für den Einsatz  
 nach den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL  
 als Ersatz für Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



**Beispiel:**  
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q 132)  
 gem. Herstellerangabe: 10 cm  
 entspricht 7,3 cm **"SILCA 250KM"**



Wärmedämmplatten  
 "SILCA 250 KM"

Anlage 4